

Antrag auf Fördermittel aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Fördermittel des BMAS

Förderrichtlinie zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen, deren Kindern sowie wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen

Bitte füllen Sie den Förderantrag auf den folgenden Seiten vollständig aus.

Beachten Sie, dass die Antragstellerin/ der Antragsteller sicherstellen muss, dass alle relevanten Angaben der Teilprojekte im Gesamtantrag berücksichtigt werden.

Hierzu gehören z.B. die folgenden Informationen:

- Kontaktdaten und Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller
- Allgemeine Angaben zum Projekt
- Ausgangssituation und Zielsetzung
- Angaben zu den Einzelzielen
- Finanzierungsplan

Wenn es sich um einen Projektverbund handelt, muss die Antragstellerin/ der Antragsteller zusätzlich den Teilprojektantrag -01 ausfüllen.

Bitte schließen Sie den Förderantrag elektronisch über ZUWES spätestens bis zum 30.11.2015 (23:59 Uhr) ab und drucken diese anschließend aus. Der ausgedruckte und rechtsverbindlich unterschriebene Förderantrag ist auf dem Postweg bis zum 07.12.2015 an folgende Adresse zu versenden:

Bundesverwaltungsamt

Referat ZMV II 3 - EHAP
50728 Köln

Allgemeine Informationen

Aktenzeichen Ressort

BY-03

Aktenzeichen BVA

E024-BY-002

Ihre zuständige Sachbearbeiterin Ihr zuständiger Sachbearbeiter beim Bundesverwaltungsamt

Kontaktperson	Giese-Koch, Anja
Email	Anja.Giese-Koch@bva.bund.de
Telefon	022899-358-4122

Eingangsdatum des Antrages

07.12.2015

Datum der Bewilligung des Antrages

Kontaktdaten zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger

ID 214802954
Name Stadt Fürth
Anschrift Königstr. 88, 90762 Fürth, Deutschland
Kontaktperson Sahr, Jochen
Email jochen.sahr@fuerth.de
Telefon 0911/974-1961
Art der Person 2 : Juristische Person des öffentlichen Rechts
Art des Zuwendungsempfängers sonstige Organisation
Anzahl der Beschäftigten 2000
Rechtsform 22 : Stadt. Kommune, Landkreis etc.

ID 214802954
Name Stadt Fürth
Anschrift Königstr. 88, 90762 Fürth, Deutschland
Kontaktperson Reichert, Elisabeth
Email elisabeth.reichert@fuerth.de
Telefon 0911/974-1961
Art der Person 2 : Juristische Person des öffentlichen Rechts
Art des Zuwendungsempfängers sonstige Organisation
Anzahl der Beschäftigten 2000
Rechtsform 22 : Stadt. Kommune, Landkreis etc.

Ansprechpartner/in für das Finanzcontrolling (Name, Telefonnummer, Faxnummer, Email-Adresse)

Jochen Sahr
Tel.: 0911/974-1961
Faxnummer: 0911/974-1966
E-Mail: jochen.sahr@fuerth.de

Sitz der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers

Bayern

Werden Ihre Originalbelege nicht bei Ihnen, sondern an einem dritten Ort aufbewahrt?

☐ ja

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Allgemeine Nebenbestimmungen

Branche des Begünstigten:

00 : entfällt

Bankverbindung der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers

Kontonummer

18

Bank

Sparkasse Fürth

Bankleitzahl

76250000

IBAN

DE93762500000000000018

SWIFT

BYLADEM1SFU

Angaben zum Eigeninteresse (max. 1.000 Zeichen)

Jedes Jahr wandern über 1.200 Personen aus den EU-Ländern in die Stadt Fürth ein. Diese starke Zuwanderung führt sowohl die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen als auch den lokalen Wohnungsmarkt an und über ihre Kapazitätsgrenzen. Die mit dieser Zuwanderung und dem Wohnungsmangel verbundenen, besonderen Herausforderungen erfordern eine Erweiterung der vorhandenen Angebote, da diese sowohl quantitativ als auch methodisch die Bedarfslagen der Betroffenen nicht umfänglich decken können. Der EHAP-Fonds ermöglicht es der Stadt Fürth ausgerichtet an den Zielsetzungen des Fonds die vorhandenen Bedarfslücken zu verringern und fehlende Angebote für Zuwandernde aus der Europäischen Union, für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit gefährdete Personen zu implementieren.

Angaben zur administrativen und fachlichen Qualifikation sowie zu vorhandenen Beratungsstellen/-strukturen (max. 2.500 Zeichen)

Die Stadt Fürth ist als Projektträger großer Förderprogramme langjährig erfahren. Zahlreiche Projektförderungen jeglicher Art und in großem Umfang von EU, Bund, Land, Bundesagentur für Arbeit, Krankenkassen, Stiftungen usw. wurden und werden durch die Stadt durchgeführt. Der Stadt wurde dieses Jahr durch die Bayerische Staatsregierung das Prädikat „Bildungsregion Bayern“ verliehen. Sie bietet im Rahmen der Städteakademie gemeinsam mit den Städten Nürnberg, Erlangen und Schwabach ein eigenes Fortbildungsprogramm für die kommunal Beschäftigten an. Die Stadt hält ein breites Angebot von Beratungsstellen und Fachdiensten zur Ableistung der gesetzlichen Pflichtaufgaben sowie zahlreicher freiwilliger Aufgaben vor. Sie ist Fördergeber für Wohlfahrtsverbände, freie Träger und andere Einrichtungen. Antragsteller für die vorliegende Interessenbekundung ist das Referat IV – Soziales, Jugend und Kultur der Stadt Fürth.

Angaben zu Qualifikationen und Kompetenzen des Beratungspersonals (max. 2.500 Zeichen)

Die im Projekt kooperierenden Träger haben langjährige, vielfältige Erfahrungen im Feld der niedrigschwelligen Arbeit mit besonders benachteiligten Personen. Eingesetztes Personal bei der Stadt für aufsuchende Arbeit im Bereich Wohnungslosigkeit/Vermeidung von Wohnungslosigkeit, 2 pädagogische Fachkräfte (Vollzeit) mit langjähriger Erfahrung (Mitarbeit bei Wärmestube, Verhandlungserfahren mit Mietern, Vermietern, Wohnungsbaugenossenschaften, umfassende Kenntnis der Hilfsstruktur, Zielgruppe, Netzwerke vor Ort). Die Stellen sind fachlich der städtischen Wohnungsfürsorge zugeordnet, Teil des vorhandenen Teams und tätig in enger Abstimmung mit den Fachstellen. Bei der vhs für den Bereich grundlegende gesellschaftskundliche Schulungen, Integrationshilfen und Exkursionen eine pädagogische Fachkraft (19,5 h/Wo) mit langjährigen Erfahrungen im Bereich aufsuchende Arbeit, Erziehungs- und Familienhilfen, Migrationsarbeit (Mitarbeiter im Integrationsbüro der Stadt), Bürgerschaftliches Engagement sowie niedrigschwelligen Bildungs- und Informationsangeboten für besonders Benachteiligte. Der Mitarbeiter hat, ebenso wie die AWO Kulturbrücke Steuerungsfunktion im Netzwerk Migration Fürth, was die effiziente, passgenaue und abgestimmte Einbindung des Gesamtprojektes in die Unterstützungslandschaft vor Ort gewährleistet. Bei der AWO Kulturbrücke 1 pädagogische Fachkraft (mehrsprachig) für den Bereich aufsuchende Arbeit mit besonders benachteiligten Unionsbürger/innen. Die im Arbeitsfeld erfahrene Fachkraft ist in das Team der Migrationsberatung für Erwachsene eingebunden und tätig in enger, arbeitsteiliger Abstimmung mit den jeweiligen Beratungsfachkräften. Bei der Erziehungsberatungsstelle stocken zwei mehrsprachige, langjährig erfahrende, pädagogische Fachkräfte zusammen 19,5 h/Wo für den Bereich aufsuchende Arbeit auf. Im Bereich ehrenamtliche Integrationslotsen beim Freiwilligen Zentrum Fürth ein langjährig in diesem Feld erfahrener, mehrsprachiger Mitarbeiter (14 h/Wo). Ergänzend kommen Honorarkräfte mit besonderen sprachlichen, pädagogischen oder kulturellen Kompetenzen nach spezifischem

Projekt 2015001814

Bedarf zum Einsatz. Alle im Projekt eingesetzten Personen bilden neben den beschriebenen Teamstrukturen ein gemeinsames Fachteam, zur kollegialen Beratung, Sicherstellung der Projektziele und Beratungsstandards. Die grundlegenden Arbeitsweisen beruhen auf Empowerment, Gender und Cultural Mainstreaming, sind ausgerichtet auf wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit.

Projektrelevante Erfahrungen in den letzten 5 Jahren mit Angabe von Fallzahlen pro Beratungskraft und Jahr (max. 3 Beispiele) (max. 2.500 Zeichen)

Beratungsangebote ausschließlich für EU-Bürger/innen sind in der Stadt bislang nicht vorhanden. Projektrelevant sind jedoch die städtischen Beratungsangebote Kompetenzagentur bzw. jetzt KiQ und das Projekt „Nachhaltiges Wohnen“ der kommunalen Wohnungsfürsorge. Die projektfinanzierte Beratungsstelle „Kompetenzen im Quartier“ (KiQ, bis 2015 Kompetenzagentur) ist eine niedrighschwellige, offene Beratungseinrichtung für junge Menschen von 12 – 27 Jahren in Trägerschaft der Stadt Fürth. Zielgruppe sind junge Menschen mit multiplen Integrationsschwierigkeiten. Die Unterstützung erfolgt bei Bedarf längerfristig und umfasst alle relevanten Problemlagen des Teilnehmenden. Ca. 80% der Teilnehmer/innen haben einen Migrationshintergrund, ca. 45 % stammen aus Ländern der EU. KiQ ist Teil der Initiative JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ) des BMFSJ und BMUB. Das jährliche Finanzvolumen beträgt 223.000.- €. Eine Beratungskraft in Vollzeit betreut pro Jahr 170 Teilnehmer/innen. Pilotprojekt Nachhaltiges Wohnen (Laufzeit 2010 – 2014), Projektträger Stadt Fürth, Finanzierung durch Zuwendungen der örtlichen Wohnungsbaugesellschaften WBG der Stadt Fürth mbH, Siedlungswerke Nürnberg GmbH, Baugenossenschaft Volkswahl eG, Evangelisches Siedlungswerk in Bayern, König-Ludwig-Stiftung, Wohnungsgenossenschaft Fürth - Oberasbach eG. Projektvolumen 28.500.- €/Jahr. Zahl der betreuten Einheiten 6064 Wohnungen. Dies entsprach 14 Prozent des Gesamtbestandes an Mietwohnungen in Fürth. Fallzahl gerechnet auf eine Vollzeitstelle 230/Jahr. Der Anteil der unterstützten EU-Bürger lag dabei bei 20%. Zielgruppe waren Mieter der beteiligten Baugesellschaften und –genossenschaften, gegen die eine fristlose Kündigung ausgesprochen wurde. Durch persönliche Beratung konnten viele Probleme gelöst und der Erhalt des Mietverhältnisses nachhaltig gesichert werden. Durch das frühe Eingreifen konnte der soziale Kontakt im Wohnumfeld des Mieters weiter aufrechterhalten zu können, um weitere Problemlagen wie gesundheitliche oder psychische Beeinträchtigungen und Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Zielsetzung waren die Erhaltung und nachhaltige Sicherung bedrohter Mietverhältnisse, Vermeidung von Räumungsklagen sowie Zwangsräumungen, damit einhergehend die Reduzierung Wohnungsloser. Durch aufsuchende Sozialarbeit war es möglich, den Beratungskontakt zu suchen und den betroffenen Haushalten Hilfestellung zu geben, erste Beratung und Unterstützung zu geben sowie weitere notwendige Hilfen einzuleiten.

Allgemeine Angaben zum Projekt

Angaben zum Programm

- EHAP

Finanzierungsart

02 : Anteilfinanzierung

Finanzierungsform

01 : nicht rückzahlbare Unterstützung

Zuwendung oder Vertrag?

ZW : Zuwendung

Informationen zum Projekt

Name des Projektes (max. 500 Zeichen)

Perspektiven finden in Fürth

Akronym

PFIF

Einzelprojekt oder Projekt mit Teilprojekten

SP : Projekt mit Teilprojekten

Projektlaufzeit

Durchführungszeitraum

(frühester Projektbeginn: 01.12.2015, max. Projektlaufzeit 3 Jahre bis spätestens 31.12.2018)

Beginn der Projektlaufzeit

01.01.2016

Ende der Projektlaufzeit

31.12.2018

Durchführungsort(e):

Angaben zum Durchführungsort bzw. den Durchführungsorten im lokalen / regionalen Kontext, an denen die Projektaktivitäten umgesetzt werden sollen

Bundesländer

Bayern

Postleitzahl

90762

Ort

Fürth

Erläuterungen (max. 1.000 Zeichen):

Das gesamte Stadtgebiet der Stadt Fürth

Ausgangssituation

Beschreibung der aktuellen Ausgangssituation und Problemlagen vor Ort und daraus abgeleiteter Handlungsbedarf für die Zielgruppe(n)

Beschreiben Sie konkret die aktuelle Ausgangslage sowie die spezifischen Problemlagen vor Ort und leiten Sie daraus den Handlungsbedarf für Ihre Zielgruppe(n) (geschlechterdifferenziert) und - sofern vorhanden - unter Berücksichtigung geschlechter- und migrationsspezifischer Besonderheiten ab. Ergänzen Sie die qualitative Beschreibung durch spezifische kommunale Belastungsindikatoren (z.B. Anzahl der Konflikte in betroffenen Nachbarschaften oder Anzahl von Kindern, die über keine/wenig deutschen Sprachkenntnisse verfügen) (max. 2.500 Zeichen).

Fürth hat seit Jahren einen starken Zuzug von Bürger/innen der EU (siehe hierzu auch die Ausführungen in der nächsten Frage). Im Jahr 2014 wuchs deren Zahl um 1.295 Menschen, bei einem Gesamtbevölkerungsanstieg um 1.752 Personen. Die stark angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt verstärkt sich jedes Jahr und führt zu einem drastischen Wohnungsmangel für sozial schwache Bewohner/innen. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre wird zunehmend mehr des bislang relativ mietgünstigen alten, unrenovierten Wohnungsbestandes instandgesetzt, mit der Folge eines starken Anstiegs der Wohnungs- bzw. Mietpreise und stehen somit sozial Schwachen nicht mehr zur Verfügung. Verbunden ist dies mit einem generellen starken Anstieg der Mietpreise (von 2009 bis 2014 um 27,6%, Quelle: Statista 2015). Obwohl die Arbeitslosenquote relativ stagniert (6,8% im April 15), stieg die Arbeitslosenquote von Ausländern vor allem in den letzten 2 Jahren stark an (1/3 aller Arbeitslosen sind Ausländer/innen). Die zuwandernden EU-Bürger/innen sind zumeist jung, 84% sind jünger als 45 Jahre (2/3 sind 18 bis 45 Jahre, 1/6 sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre). Das Verhältnis Männer zu Frauen beträgt 60% zu 40%. Das Jugendamt gibt den Anteil der Kinder im Kindergarten, die kein oder nur ungenügend Deutsch sprechen mit ca. 50% an. EU-Bürger/innen (v.a. Süd-Ost-Europa) stellen die mit Abstand größte Gruppe der Beratungskunden bei den Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten und den Integrationskursen. Bei den Regeldiensten ist ebenso ein sehr starker Anstieg der Ratsuchenden aus der EU zu verzeichnen und beträgt z.B. in der städtischen Wärmestube aktuell ca. 30%. Der Druck zur wirtschaftlichen Existenzsicherung für viele Zuwandernde ist groß, die Arbeits- und Wohnverhältnisse oft prekär. Dies führt häufig dazu, dass andere zentrale Belange hintangestellt werden müssen, z.B. die Belange der Kinder oder der Spracherwerb. Da gerade bildungsferne Zuwandernde kaum Zugang zum regulären Wohn- und Arbeitsmarkt finden, werden sie zunehmend Opfer dubioser Arbeitgeber bzw. Vermieter, auch aus der eigenen Community. Der durch diese vermittelte Wohnraum ist desolat bis nicht bewohnbar, die Mieten drastisch überhöht, die erhaltenen Arbeitsverträge zwar formal korrekt und entsprechen den Mindestlöhnen, jedoch ist die abzuleistende Arbeitsstundenleistung oft das Doppelte bis Dreifache des vertraglich Vereinbarten und dies ohne Lohnausgleich.

Ergänzen Sie die qualitative Beschreibung durch aktuelle zielgruppenspezifische quantitative Daten (z.B. Meldedaten) (max. 2.500 Zeichen).

Fürth ist eine seit Jahren rasant wachsende Stadt. Betrug die Bevölkerung im Jahr 2010 noch 116.250 Einwohner/innen, sind es aktuell bereits 124.287. Hintergrund ist der Zuzug von Menschen aus dem Ausland. Die Zahl der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stieg von 2010 mit 15.740 Ausländer/innen bis 2014 auf 20.842 bzw. von 13,5% auf 16,8% (8,9% aus EU-Ländern). Jährlich wanderten seit 2010 mehr als 1000 EU-Bürger/innen zu. Der überwiegende Teil kommt aus Süd-Ost-Europa, v.a. Bulgarien, Rumänien, Griechenland, überwiegend junge Menschen und Familien. Häufig verfügen diese über einen niedrigen Bildungs- und Ausbildungsstand. 32,3% aller Neukunden des Jobcenters stammen 2015 aus Süd-Ost-Europa (2012 noch 23%). Der sprachliche Integrationsbedarf dieser beträgt über 40%. Nach einer aktuellen Auswertung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat Fürth (mit 2,5% Anteil an der Gesamtbevölkerung) nach Offenbach im bundesweiten Vergleich der Großstädte den zweithöchsten Bevölkerungsanteil von Rumänen und Bulgarien. 2014 betrug der Anteil der in Fürth lebenden Menschen mit Migrationshintergrund 35,3%, bei den unter 27 Jährigen 45,8%. Die sozialräumliche Verteilung der zugewanderten Menschen zeigt starke räumliche Konzentrationen, v.a. Innenstadt (45,4%) und Südstadt (49,2%). Als Wohnraum attraktiv sind diese Gebiete, da die Mieten im Vergleich zur Gesamtstadt wegen fehlender Sanierungen weniger stark angestiegen sind. Es zeigen sich hier Merkmale von sozialen Brennpunkten und ein relativ hohes Armutsniveau. Im letzten Armutsbericht (2010) betrug das relative Armutsniveau 9% der Gesamtbevölkerung, jedoch 18,9% bei den unter 15-Jährigen. Zahlen für EU-Bürger/innen liegen nicht vor. Die Wohnungsproblematik nahm in den letzten Jahren drastisch zu, gerade für sozialschwache Mieter ist der verfügbare Wohnraum extrem verknapp. Die Zahl der Personen in den Obdachlosenunterkünften ist von 2012 - 2014 um 28% gestiegen. Ca. 1/3 der Bewohner/innen stammen aus der EU. Die Beratungsstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit verzeichneten von 2012 - 2014 einen Kundenanstieg um 120%. Nachbarschaftskonflikte mit EU-Bürger/innen nehmen stark zu, lassen sich jedoch nicht statistisch erfassen, betreffen aber vor allem die von starker Segregation geprägten Stadtbezirke der Innen- und Südstadt. Anmerkung – Datenquelle, sofern nicht anders vermerkt, Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth.

Zielsetzung

Angaben zur Zielsetzung des Projekts und den geplanten Output- und Ergebnisindikatoren der Zielgruppe(n)

Auswahl des Projektziels, das Sie erreichen wollen:

- ☒ Ansprache, Beratung und Information von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen im Hinblick auf die Beratungsangebote des regulären Hilfesystems (Projektziel 1)
- ☐ Ansprache, Beratung und Information von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen und ihren Kinder zu Angeboten der frühen Bildung und der sozialen Betreuung (Projektziel 2)
- ☒ Ansprache, Beratung und Information wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen im Hinblick auf die Angebote des regulären Hilfesystems (Projektziel 3)

Angaben zu Projektziel 1

Ergänzende Erläuterungen zum Projektziel sowie zur jeweiligen Zielgruppe unter Berücksichtigung der Ausführungen auf der Seite Ausgangssituation (max. 2.500 Zeichen).

Zuwandernde sind geprägt von den Erfahrungen, dem erworbenen Wissen, Werten und Normen in ihren Herkunftsstaaten. Sie sind häufig nicht vertraut mit den grundlegenden Aspekten, Anforderungen und den Möglichkeiten eines Lebens in Deutschland. Vergleicht man beispielsweise die Angebote und Aufgaben eines Jugendamtes in Rumänien und in Deutschland, lassen sich große Unterschiede diagnostizieren. Diese Divergenz setzt sich im Schulwesen, den sozialen Sicherungssystem, dem Krankensystem bis in viele weitere Lebensbereiche hineinreichend fort. Die fehlenden Kenntnisse bei den Zuwanderern führen oft dazu, mit falschen oder unrealistischen Erwartungshaltungen an die Beratungs- und Unterstützungssysteme heranzutreten, was zu einem Scheitern der Unterstützungsleistung und zu einer empfundenen Ausgrenzungserfahrung führen kann. Dies birgt jedoch die große Gefahr des individuellen Scheiterns in sich, verstärkt Fremdheits- und Ausgrenzungserfahrungen und bedingt teilweise einen Rückzug in die vertraute Herkunftsgemeinschaft, die Berührungspunkte mit der deutschen Gesellschaft werden infolge weitgehend vermieden. Hemmungen, Ängste und Scham verhindern zudem, dass das vorhandene Beratungs- und Unterstützungssystem in Anspruch genommen wird. Oft nehmen Zuwandernde diese Unterstützungsleistungen erst in Anspruch, wenn das eigene Selbsthilfepotential erschöpft ist bzw. multiple, komplexe Problemlagen aufgetreten sind. Die große Anzahl von Zuwandernden aus EU-Staaten bringt aber die vorhandene Beratungs- und Unterstützungsstruktur an und über die Kapazitätsgrenzen. Der vorhandene, umfassende Unterstützungsbedarf den die Hilfesuchenden mitbringen, überschreitet die Unterstützungs- und Handlungsmöglichkeiten der vorhandenen Beratungsstellen. Es fehlt an präventiven und aufsuchenden Angeboten, die die Zugewanderten frühzeitig erreichen, bevor diese multiplen Problemlagen entstehen.

Darstellung der Zielgruppen

Wählen Sie die Zielgruppe(n) aus, die Sie erreichen wollen:

- ☒ Erwachsene Unionsbürger/innen (ab 18 Jahre)
- ☒ Wohnungslose Unionsbürger/innen (ab 18 Jahre)

Geplante Anzahl der zu beratenden Personen (geschlechterdifferenziert)

(Die Zahl der zu beratenden Personen entspricht dem sogenannten Outputindikator).

Bitte erläutern Sie, auf welche Weise der Outputindikator ermittelt wurde (max. 1.000 Zeichen).

Eine Beratungsfachkraft in Vollzeit baut pro Jahr eine kontinuierliche Beratungsbeziehung zu 120 neuzugewanderten EU-Bürger/innen auf.

Bitte geben Sie die geplante Anzahl der zu beratenden neuzugewanderten Unionsbürger/-innen pro Jahr an.

	Gesamt	2016	2017	2018
Anzahl der neuzugewanderten Unionsbürger/innen (gesamt)	700	220	240	240
	Gesamt	2016	2017	2018
davon Frauen	350	110	120	120
	Gesamt	2016	2017	2018
davon Männer	350	110	120	120

Angestrebte Ergebnisindikatoren

(Der Anteil von Personen, die nach Beratung und Begleitung an Beratungsangebote des regulären Hilfesystems nachweislich übergeleitet werden, entspricht dem Ergebnisindikator.)

Legen Sie einen Sollwert für den folgenden Ergebnisindikator dar und erläutern Sie diesen:

Anteil der erwachsenen neuzugewanderten Unionsbürger/-innen, die infolge der Beratung und Begleitung einen Zugang zu Beratungsangeboten des regulären Hilfesystems in Anspruch nehmen, an allen beratenen erwachsenen neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen in Prozent (%)

70 %

Bitte erläutern Sie, auf welche Weise der Ergebnisindikator ermittelt wurde (max. 1.000 Zeichen).

70% der Teilnehmenden sind infolge der Beratung und Begleitung zur Hilfeaufnahme befähigt worden und nehmen weitere soziale Dienstleistungen in Anspruch.

Beschreibung des Handlungskonzepts

Angaben zu den bestehenden Beratungsstrukturen vor Ort, deren Wirkung flankierend durch das Projekt ergänzt und verstärkt werden sollen (max. 2.500 Zeichen).

Die folgenden aufgeführten Beratungsstellen sind zentrale Kooperationspartner für die Umsetzung des Projektes PFIF. Die bereits bestehenden Kooperationsbeziehungen zu allen Einrichtungen sind verlässlich und innerhalb des Beratungsnetzwerkes Fürth abgestimmt. Für Zuwandernde existieren vor Ort 2 Migrationsberatungsstellen für Erwachsene. Das Rote Kreuz mit einer Beratungskraft mit 19,5 Stunden/Wo sowie die Kulturbrücke der AWO mit 3 Vollzeitstellen. Daneben gibt es für junge Zuwandernde bis 27 Jahren den Jugendmigrationsdienst des Internationalen Bundes mit 2 Vollzeitstellen. Es gibt 5 zugelassene Träger für Integrationskurse, mit Grund-, Intensiv-, Frauen- und Jugendkursen. Im Bereich der Frühförderung sind die aufsuchenden Angebote Hippy und Hippy-für-Dreijährige vorhanden (AWO Kulturbrücke). Das Integrationsbüro der Stadt (Bürgermeister- und Presseamt, mitarbeitend beim Projekt PFIF) fördert die Übertrittsförderung von der Grundschule an weiterführende Schulen für begabte Migrantenkinder sowie Mama-und-Papa-lernen-Deutsch Kurse. Erste Anlaufstellen für Zuwandernde stellen sehr häufig die örtlichen Vereine dar, zu den sozio-kulturell engagierten Vereinen (z.B. Gr. Gemeinde, Multikulturellen Frauentreff, Trk. Isl. Kulturzentrum DITIB...) bestehen sehr gute Verbindungen und Kooperationen, zu anderen, meist als geselliger Treffpunkt genutzten, sollen über die beantragten aufsuchenden Angebote diese Kooperationen aufgebaut werden, um die Zielgruppe bestmöglich und frühzeitig zu erreichen. Das Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Fürth bietet ein breites Angebotsspektrum für Familien (von Familienpaten, Notdiensten, Treff- und Fördermöglichkeiten), daneben setzt es einen Schwerpunkt in niedrigschwelliger, interkultureller Arbeit, wie z.B. Beratung, Deutsch lernen mit der Tageszeitung, Lernförderung für Kinder und Jugendliche). Relevante Netzwerke sind das Netzwerk Migration Fürth, das Bündnis für Familie sowie das Vertrauensnetzwerk Schule-Beruf im Jugendbereich. Diese Netzwerke vereinen alle relevanten Träger und Beratungsstellen in der Stadt. Die an dieser Interessenbekundung beteiligten Abteilungen der Stadt Fürth sowie die Partner im Projektverbund sind aktive, z.T. steuernde Mitglieder dieser Netzwerke. Daneben existiert ein breites Angebot an Regeldiensten der Stadt und der Wohlfahrtsverbänden, zu denen ebenso verlässliche Kooperationsbeziehungen bestehen und die zum Teil bereits im Vorfeld der Interessenbekundung eingebunden und informiert wurden.

Kurzbeschreibung des Projekts mit konkreten Ausführungen zur Zielgruppenansprache und -erreichung sowie zu konkreten Aktivitäten, mit deren Hilfe das Projektziel erreicht werden soll (max. 5.000 Zeichen)

Handlungsschwerpunkte der vorliegenden Interessenbekundung sind die Implementierung von aufsuchenden, beratenden, qualifizierenden und begleitenden Angeboten. Durch aufsuchende Angebote der AWO Kulturbrücke, Erziehungsberatungsstelle und vhs sollen diejenigen Personen der Zielgruppe identifiziert, angesprochen, beraten, begleitet und in weiterführende Beratungs- und Hilfsangebote übergeleitet werden, die von sich aus keinen oder einen ungenügenden Zugang zum vorhandenen Hilfesystem haben. Die aufsuchenden Fachkräfte agieren im Vorfeld der vorhandenen Regeldienste. Dies geschieht in enger Abstimmung mit diesen und kann bei besonderen Problemlagen auch ergänzend zu deren Tätigkeit erfolgen. Zur Anwendung kommt hierbei eine dialogische Form der Beratungstätigkeit, deren Grundlage eine Kultur des Respekts und des gleichberechtigten Miteinanders ist. Dieser Beratungsansatz bedeutet im interkulturellen Kontext die Anerkennung von Differenz und die Akzeptanz anderer Identitätsentwürfe. Das Beratungssetting sichert Ergebnisoffenheit und Vertrauensschutz. Unterschiedliche Lebensformen und Identitäten von Migrantinnen und Migranten werden hierbei als kulturelle und soziale Unterschiede respektiert und anerkannt. Das setzt voraus, dass Beraterinnen und Berater eigene Kulturstandards identifizieren und ihre eigene kulturelle Selbstwahrnehmung in der Beratungssituation berücksichtigen. Dies bedingt, fremdkulturelle Muster als solche wahrzunehmen ohne diese zu bewerten. Die Beratungsarbeit im Sinne einer interkulturellen Dimension reduziert Problemlagen nicht auf die kulturellen Unterschiede, sondern auf rechtliche und sozialstrukturelle Benachteiligungen von Einwandernden. Der ganzheitliche Beratungs- und Begleitungsprozess orientiert sich in erster Linie an den Lebenswirklichkeiten und Bedürfnissen der Ratsuchenden und nicht an politischen Assimilationsforderungen. Dabei ist das Prinzip des Empowerments im Sinne aktiver Selbstbefähigung unabdingbar. Die oder der Betroffenen werden als aktive Subjekte in den Gesamtprozess der Beratung integriert. Sie werden im Befähigungsprozess unterstützt und individuelle Handlungsmöglichkeiten und -räume erarbeitet. Ziel ist hierbei die Absicherung der Entscheidungsautonomie der Beratenden. Dies setzt beim Beratungspersonal migrationspezifische Fachkenntnisse insbesondere über Migrationszusammenhänge und -ursachen, deren individuelle, rechtliche und strukturelle Konsequenzen; relevante Informationen über gesellschaftliche Zusammenhänge in Herkunft- und Zielregionen von Migration voraus. Die Ansprache der Zielgruppe erfolgt aufsuchend an bereits bekannten und noch zu erschließenden Orten in der Stadt, die Anlaufstellen und Treffpunkte für Zugewanderte sind. Dies sind z.B. Eckkneipen, informelle Vereine oder öffentliche Plätze. Ebenso können die vorhandenen und bewährten Netzwerke sowie Kooperationen zu Migrantenselbstorganisationen der Projekt- und Kooperationspartner zur Ansprache entsprechender EU-Bürger/-innen genutzt werden. Ergänzend sollen weitere Brücken- und Vertrauenspersonen aus den Communities hinzukommen, die als akzeptierte „Türöffner“ in den jeweiligen Communities agieren, wie z.B. der Archimandrit der griechisch-orthodoxen Kirche. Ziel hierbei ist es auch, durch erfolgreiche Unterstützung der Zielgruppe zu erreichen, dass die Angebote von diesen Weiterempfohlen werden. Diese Art der „Mundpropaganda“ zeigte und zeigt sich vor Ort als sehr erfolgreich, vertrauensfördernd, aktivierend und mobilisierend. Flankiert werden diese Aktivitäten durch

ehrenamtliche Integrationslotsen des Freiwilligen Zentrums Fürth (FZF). Durch eine Fachkraft des FZF werden Interessierte gewonnen, die Zugewanderte als individuelle Integrationslotsen bei der Alltagsbewältigung und Integration vor Ort begleiten und als Ansprechpartner für diese zur Verfügung stehen. Diese Ehrenamtlichen werden für ihre Tätigkeit vorbereitet und geschult und in enger Absprache mit den aufsuchenden Fachkräften oder anderen beteiligten Einrichtungen mit klarer Zielabsprache eingesetzt. Bei ihrer Tätigkeit begleitet und coacht die Fachkraft des FZF die Ehrenamtlichen fachlich. Die vhs wird für die zuwandernden EU-Bürger/innen lebensweltbezogene, niedrigschwellige Informationsveranstaltungen und Exkursionen durchführen, die dazu beitragen, die Zielgruppe zu einer selbstbestimmten Lebensführung zu befähigen. Es werden hierbei Grundlageninformationen des Lebens in Deutschland vermittelt, z.B. das Schulsystem, Systeme der sozialen Sicherung, Krankensystem, Unterstützungsmöglichkeiten. Diese Veranstaltungen finden z.T. in ausländischen Vereinen statt, erfolgen z.T. auch als Exkursionen, z.B. zum Jugendamt oder ins Jobcenter. Dadurch werden Hemmschwellen abgebaut, Transparenz gefördert sowie Brücken und Zugänge zum vorhandenen Unterstützungssystem eröffnet. Die im Gesamtprojekt eingesetzten Fachkräfte sind in die Teamstrukturen des jeweiligen Trägers eingebunden, bilden aber auch ein gemeinsames Fachteam.

Geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Querschnittsziele Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Nichtdiskriminierung (max. 2.500 Zeichen)

Gender und Cultural Mainstreaming sind im Projekt „PFIF“ handlungsleitend in allen Phasen und auf allen Ebenen – von der Planung, der Durchführung bis zur Öffentlichkeitsarbeit, von Organisations- und Personalentwicklung bis hin zu den pädagogischen Konzepten. Das Projekt „PFIF“ versteht unter Gender und Cultural Mainstreaming die systematische Einbeziehung der jeweiligen Situation, der Prioritäten, der Zuwanderungsgeschichte, dem kulturellen Hintergrund und den Bedürfnissen von Frauen und Männern in allen Tätigkeitsfeldern. Dies zeigt sich in den Methoden der Ansprache und Gewinnung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, den Beratungsgrundsätzen und der Beratungshaltung, der räumlichen Ausstattung sowie der Verwendung geschlechtergerechter Sprache (im Beratungsprozess, aber auch in allen Veröffentlichungen). Ziel ist die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf der Grundlage eines transparenten Empowerment- und Kompetenzansatzes, unabhängig von Geschlecht, der Ethnie, dem Alter oder körperlichen Gegebenheiten (Behinderungen), Lebensstil, kultureller und familiärer Hintergründe, sexueller Orientierung oder religiöser Glaubensrichtung. Vier von fünf Beratungsfachkräften verfügen über einen süd- oder südosteuropäischen Migrationshintergrund mit entsprechenden Sprachkenntnissen. Drei Fachkräfte sind Frauen, zwei Männer. Alle Beratungsfachkräfte sind jahrelang in der ressourcenorientierten Beratung der Zielgruppe erfahren, haben Trainings und Fortbildungen in den Themen interkulturelle Kompetenz und Kommunikation sowie Geschlechtergerechtigkeit absolviert. Durch kollegiale Beratung und Weiterbildung während der Projektlaufzeit, werden die Beratungsfachkräfte weiter sensibilisiert, interkulturelle Zusammenhänge, individuelle Problemstellungen von Frauen und Männern und die Chancen der Menschen unterschiedlicher Kulturkreise wahrzunehmen, um Benachteiligungen abzubauen und zur planmäßigen Absenkung geschlechtlicher und kultureller Barrieren, mit dem Ziel der gleichberechtigten sozialen Integration und gesellschaftlichen Teilhabe, beizutragen.

Geplante Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie zum Transfer der Projektergebnisse bzw. Verstetigung des Projektansatzes (max. 2.500 Zeichen):

Das Gesamtprojekt „PFIF“ wird zu Beginn und mindestens einmal pro Jahr Bericht im Stadtrat der Stadt Fürth bzw. in den zuständigen Ausschüssen (Sozial- und Jugendhilfeausschuss) über den Projektfortschritt erstatten. Das Projekt wird in allen relevanten Netzwerken (u.a. Netzwerk Migration, Vertrauensnetzwerk Schule-Beruf, Netzwerk der Sozialen Dienste und Beratungsstellen, Bündnis für Familie) und bei allen Kooperationspartnern vor Ort vorgestellt. Es wird von Beginn an und kontinuierlich intensive Öffentlichkeitsarbeit über das Projekt sowie die Projektergebnisse geleistet, die sich an alle Medien der Region (inc. ausländischer Presse und TV) über das Bürgermeister- und Presseamt der Stadt und unterstützt von der Sozialreferentin der Stadt richtet. Das Gesamtprojekt als auch die Teilprojekte werden auf den Internetauftritten der Stadt und der Projektverbundspartner eingestellt und im Semesterprogramm der vhs sowie von den Projektpartner herausgegebenen Publikationen (z.B. Jahresberichte, Informationsschriften) präsentiert und beworben. Bei allen Maßnahmen und Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit wird auf die Förderung durch die EU und des Bundes intensiv verwiesen. Der Einbezug der relevanten politischen Gremien vor Ort dient der Sicherung der Nachhaltigkeit, ebenso wird von Projektstart an versucht, Teilangebote des Projektes nach Förderende zu verstetigen (z.B. durch die Unterstützung von Stiftungen).

Arbeits- und Zeitplan mit Meilensteinen in Verbindung mit den angestrebten Output- und Ergebnisindikatoren (max. 2.500 Zeichen)

Projektstart ist der 01.01.16: Nach 3 Monaten wurde das Projekt bzw. die Mitarbeiter/innen in allen relevanten Gremien und bei allen nötigen Kooperationspartnern vorgestellt und ist in der Öffentlichkeit bekannt. Der Kontakt zur örtlichen (Migranten-) Vereinsszene ist hergestellt und Ansprechpartner als Türöffner identifiziert. Informelle Treffpunkte von Zuwanderern sind bekannt. Beratungsstandards sind entwickelt und implementiert. Die Angebote von PFIF sind abgestimmt an die Angebote der durchführenden Träger angebunden. Die Beratungstätigkeit hat begonnen und die ersten Zuwandernden an weitere Stellen angedockt. 8 Ehrenamtliche sind angeworben und werden für ihre Tätigkeit qualifiziert. Nach 6 Monaten, 4 Schulungen sowohl für die Zielgruppe als auch für 12 Ehrenamtlichen wurden durchgeführt. Es sind 5 Patenschaften angebahnt. Weitere Kontaktmöglichkeiten mit der Zielgruppe sind entwickelt. Verlässliche, definierte und standardisierte Kooperations- und Arbeitsbeziehungen bestehen zu allen relevanten Einrichtungen und Beratungsstellen in der Stadt. Nach 1 Jahr wurden 10 Schulungen bzw. Exkursionen durchgeführt, der Beratungskontakt zu 220 Zuwandernden wurde hergestellt. 25 Teilnehmende wurden durch Fachkräfte zu Beratungsstellen und Hilfsangeboten begleitet. 15 Patenschaften fanden statt. Nach 2 Jahren konnten 460 Zuwandernde beraten und informiert werden. 340 wurden an andere Beratungsstellen angedockt. In mehr als 50 Fällen fanden Begleitungen durch die Beratungsfachkräfte zu Fachdiensten statt. 30 Patenschaften wurden angebahnt. 24 Informationsveranstaltungen bzw. Exkursionen durchgeführt. Nach 3 Jahren wurden insgesamt 700 Zuwandernde beraten bzw. nahmen an Informationsveranstaltungen und Exkursionen teil, 500 bei weiteren Beratungsstellen angedockt. 34 Informationsveranstaltungen bzw. Exkursionen wurden durchgeführt. 50 Patenschaften wurden

angebahnt. Teile des Projektes konnten nachhaltig gesichert werden.

Zusätzlich ist der Arbeits- und Zeitplan des Projektes unter Angabe von Meilensteinen in detaillierter Form zu beschreiben: Angaben zu den angestrebten Ergebnissen / konkreten Aktivitäten / Zuständigkeiten mit zeitlicher Einordnung.

Das hierzu erforderliche Formblatt finden Sie unter "öffentliche Medien" und ist unter dem Punkt "Anlagen" hochzuladen.

Informationen zur Bildung von Kooperationsverbünden

Geben Sie an und begründen Sie, mit welchen Partnern Sie vor Ort einen Kooperationsverbund bilden möchten und welche Beiträge diese für die Umsetzung und zur lokalen / regionalen Vernetzung des Projektes leisten können (max. 2.500 Zeichen).

Partner im Projektverbund mit der Stadt (beteiligte Dienststellen bzw. Ämter hier sind Wohnungsfürsorge/Sozialamt, Erziehungsberatungsstelle/Jugendamt, Bürgermeister- und Presseamt/Direktorium) sind die AWO Kulturbrücke, das Freiwilligen Zentrum Fürth und die Volkshochschule Fürth. An diese drei Partner findet eine Weiterleitung statt, da jeder Partner Anstellungsträger für im Projekt eingesetztes Fachpersonal ist. Die Personalstellung umfasst beim Sozialamt zwei angegliederte Vollzeitstellen für aufsuchende Arbeit im Bereich Wohnungslosigkeit bzw. Vermeidung von Wohnungslosigkeit, ½ Vollzeitstelle bei der Erziehungsberatung für aufsuchende Arbeit mit neuzugewanderten EU-Bürger/innen sowie 10 Wochenstunden beim Bürgermeister- und Presseamt für Verwaltungstätigkeiten. Bei der AWO Kulturbrücke 1 Vollzeitstelle für aufsuchende Arbeit mit neuzugewanderten EU-Bürger/innen im Vorfeld und zur Ergänzung der Migrationsberatung für Erwachsene, ½ Vollzeitstelle bei der Volkshochschule für gesellschaftskundliche Schulungen, Integrationshilfen und Exkursionen sowie 14 Wochenstunden beim Freiwilligen Zentrum für den Aufbau von Integrationslotsen. Der Träger und die Projektpartner sind erfahrene Fachstellen und Spezialisten, für die jeweilig von ihnen im Projekt PFIF umgesetzten Angebote. Die Projektpartner verfügen untereinander über verlässliche und bewährte Kooperationsbeziehungen. Der Projektverbund gewährleistet durch die unterschiedlichen Partner und die breite, miteinander verzahnte Angebotsgestaltung vor Ort fehlende und dringend benötigte, quantitative und qualitative Unterstützungsleistungen zur Verringerung vorhandener Bedarfslücken. Jeder Partner verfügt über eigene formale Netzwerke sowie Arbeitsnetzwerke, die er in das Gesamtprojekt einbringt. Der Projektverbund ist in allen relevanten regionalen Netzwerken vertreten, zum Teil mit Steuerungsfunktion. Dies umfasst beispielsweise das Netzwerk Migration Fürth (Steuerungsgruppe, AK Arbeit und Bildung, AK Beratung, AK Sprache), Vertrauensnetzwerk Schule und Beruf, Bündnis für Familie, Beratungsnetzwerk Fürth, AK Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Migration/Integration, Integrationsbeirat Fürth sowie interkommunale Zusammenarbeit der Integrationsbeiräte, Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe, AK Schule und Wirtschaft. Daneben gibt es eine Beteiligung an diversen überregionalen Arbeitsgemeinschaften und Netzwerken.

Nennen Sie darüber hinaus relevante Kooperationspartner im lokalen/ regionalen Kontext, die zur Zielerreichung beitragen können (max. 2.500 Zeichen).

Die im Projekt eingesetzten Fachkräfte kennen das gesamte vorhandene Unterstützungssystem und beziehen je nach Fallsituation die entsprechenden Einrichtungen, Vereine und Behörden, Angebote hinzu. Zentrale Partner in der Projektumsetzung sind v.a. Jugend- und Sozialamt, Migrations- und Jugendmigrationsberatung, Einrichtungen der allgemeinen Sozialberatung, psychosoziale Beratungsstellen, Krisendienst, Schuldnerberatung, Suchtberatung, Jobcenter und Arbeitsagentur, Jugendberatungsstellen, Arbeitslosenberatungsstellen, Kirchengemeinden, integrativ tätige Vereine und Einrichtungen, ausländische Vereine, Gesundheitsamt, Schulen und Berufsschulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Familienunterstützungsnetzwerk, bürgerschaftliche engagierte Einzelpersonen, Integrationsbeirat und -büro, politisch Verantwortliche.

Bitte geben Sie an, ob dem Förderantrag eine verbindliche Kooperationsvereinbarung oder eine Absichtserklärung beigelegt ist:

- ☐ Kooperationsvereinbarung ist gemäß Ziffer 5.2 der EHAP-Förderrichtlinie vom 17.07.2015 von den genannten Stellen rechtsverbindlich unterschrieben beigelegt.
- ☒ Absichtserklärung ist beigelegt und wird gemäß Ziffer 5.2 der EHAP-Förderrichtlinie vom 17.07.2015 innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der Bewilligung durch eine verbindliche Kooperationsvereinbarung abgelöst.

Projektsteuerung und Qualitätsmanagement

Abgrenzung insbesondere zum ESF und anderen Programmen

Legen Sie dar, worin sich das Projekt ggfs. von bereits begonnenen oder derzeit durchgeführten Projekten und Maßnahmen vor Ort des Antragstellers /der Antragstellerin unterscheidet. Eine Weiterführung eines bereits begonnenen Projektes ist nicht möglich (max. 2.500 Zeichen).

Es wird vor Ort vom Träger ein Projekt mit aufsuchendem Charakter durchgeführt. Das ESF-Projekt „Mobile Jugendarbeit im Quartier (MoJa)“ ist Teil des Bundesprogramms „Jugend stärken“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Zielgruppe sind junge Menschen aller Nationalitäten von 15 bis 26 Jahre die Startschwierigkeiten beim Einstieg in die

Projekt 2015001814

Arbeitswelt haben. MoJa begleitet junge Menschen, die (noch) im Strafvollzug oder aufgrund psychischer Problemlagen in der Tagesklinik sind. Überschneidungen im Bereich von Wohnungslosigkeit oder neu zugewandert können sich im Einzelfall ergeben. Jedoch sind die Angebote und Zuständigkeiten von PFIF mit denen von MoJa abgestimmt, es finden ein fachlicher und Einzelfall bezogener Austausch statt, so dass die jeweiligen Teilnehmer/innen entweder von MoJa oder von PFIF begleitet werden. Doppelbetreuungen finden nicht statt.

Worin unterscheidet sich das Projekt von Aktivitäten vor Ort, die aus ESF- und anderen Programmen finanziert werden (max. 2.500 Zeichen).

Es gibt vor Ort keine weiteren Projekte in diesem Arbeitsfeld, die durch den ESF oder andere Programme finanziert werden.

Sicherstellung der Vermeidung einer Refinanzierung von kommunalen Regelstrukturen durch EHAP-Mittel

Erläuterung (max. 2.000 Zeichen):

Es gibt vor Ort keine Regelstrukturen, die die über EHAP beantragten Angebote durchführen. Alle in EHAP beantragten Angebote sind zusätzlich und haben in ihren Zielsetzungen und Arbeitsformen eine Alleinstellung in der Stadt Fürth.

Sicherstellung und Bereitstellung projektrelevanter Informationen und Finanzdaten

Erläuterung (max. 2.000 Zeichen):

Antragsteller ist das städtische Referat für Jugend, Familien und Soziales, vertreten durch die Sozialreferentin der Stadt Fürth. Innerhalb der Stadtverwaltung erfolgte eine Berichterstattung in der Referentensitzung unter Leitung des Oberbürgermeisters der Stadt Fürth. Diese Berichterstattung wird auch im zukünftigen Projektverlauf sichergestellt. Die Finanzreferentin der Stadt war in die Antragstellung und wird in den weiteren Projektverlauf einbezogen. Alle projektrelevanten Informationen und Finanzdaten unterliegen neben dem internen Controlling auch dem Controlling der jeweilig zuständigen Instanzen der Stadt und der Projektverbundspartner (Stadtrat, Kämmerei, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung).

Angaben zu Projektziel 3

Ergänzende Erläuterungen zum Projektziel sowie zur jeweiligen Zielgruppe unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Punkt 3 (max. 2.500 Zeichen)

Der hohe Zuzug von Neubürger/innen nach Fürth führt wie beschrieben zu einer verstärkten Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt mit entsprechend gestiegenen Preisen. Wohnungsbauunternehmen und -eigentümer können in diesem nachfragestarken Umfeld auch in schwachen Lagen und schlechten Wohnqualitäten genügend Mieter für ihre Objekte finden. Menschen in schwierigeren Lebensverhältnissen, im Transferleistungsbezug, in Obdachlosigkeit oder mit negativem Schufa-Eintrag haben es demgemäß noch schwerer, eine Wohnung zu erhalten. Obdachlosigkeit und die Gefahr von Wohnungsverlust sind Ausdruck massiver Problemlagen wie z.B. Langzeitarbeitslosigkeit, Armut, gesundheitliche Einschränkungen, Sucht- und Schuldenproblematik. Betroffen sind alte und junge Menschen, Alleinstehende, Familien, Frauen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Es sind häufig Frauen, die als Vertreterin der Familie den Kontakt zu Beratungsstellen suchen. Der Belastungsdruck der Betroffenen ist eklatant hoch. Der vorliegende Handlungsansatz setzt hier an und bietet niederschwellige, aufsuchende und präventive Angebote, durch die gefährdete Wohnverhältnisse gesichert und Obdachlose reintegriert werden können. Ziel ist es, die eigene Wohnung zu erhalten und damit die soziale Integration am Wohnort weiter zu ermöglichen. Durch zielgruppenorientierte Beratung, Information und Begleitung sollen die Wohn- und Lebensverhältnisse stabilisiert sowie in geeignete, weiterführende Hilfen vermittelt werden bzw. die Voraussetzungen für das Leben in einer eigenen Wohnung geschaffen und erhalten werden. Durch Vermittlung in eigenen Wohnraum oder andere geeignete Wohnformen soll die öffentlich-rechtliche Unterbringung oder ein Leben auf der Straße überwunden werden. Darüber hinaus soll zukünftig bei Neubezug einer Wohnung die Möglichkeit geschaffen werden, die Betroffenen, sofern erforderlich, in ihrem neuen Wohnumfeld zu unterstützen und damit einen Beitrag zu leisten, die neue Wohnung nachhaltig zu sichern.

Darstellung der Zielgruppen

Wählen Sie die Zielgruppe(n) aus, die Sie erreichen wollen:

- ☒ Wohnungslose Personen
- ☒ von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen

Geplante Anzahl der zu beratenden Personen (geschlechterdifferenziert)

(Die Zahl der zu beratenden Personen entspricht dem sogenannten Outputindikator).

Bitte erläutern Sie, auf welche Weise der Outputindikator ermittelt wurde (max. 1.000 Zeichen).

Eine Beratungsfachkraft in Vollzeit baut pro Jahr eine kontinuierliche Beratungsbeziehung zu 160 wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen auf.

Bitte geben Sie die geplante Anzahl der zu beratenden wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen pro Jahr an.

	Gesamt	2016	2017	2018
Anzahl wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen (gesamt)	930	290	320	320
	Gesamt	2016	2017	2018
davon Frauen	395	125	135	135
	Gesamt	2016	2017	2018
davon Männer	535	165	185	185
	Gesamt	2016	2017	2018
Wohnungslose Personen	230	70	80	80
	Gesamt	2016	2017	2018

Projekt 2015001814

davon Frauen	75	25	25	25
	Gesamt	2016	2017	2018
davon Männer	155	45	55	55
	Gesamt	2016	2017	2018
von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen	700	220	240	240
	Gesamt	2016	2017	2018
davon Frauen	320	100	110	110
	Gesamt	2016	2017	2018
davon Männer	380	120	130	130

Angestrebte Ergebnisindikatoren

(Der Anteil von Personen, der nach Beratung an Beratungs- und Unterstützungsleistungen des regulären Hilfesystems nachweislich übergeleitet werden, entspricht dem Ergebnisindikator.)

Legen Sie einen Sollwert für den folgenden Ergebnisindikator dar und erläutern Sie diesen:

Anteil der teilnehmenden Wohnungslosen, die infolge der Begleitung und Beratung zur Hilfeaufnahme befähigt werden und soziale Dienstleistungen in Anspruch nehmen, an allen beratenen Wohnungslosen in Prozent (%):

70 %

Bitte erläutern Sie, auf welche Weise der Ergebnisindikator ermittelt wurde (max. 1.000 Zeichen).

70% der Teilnehmenden sind infolge der Beratung und Begleitung zur Hilfeaufnahme befähigt worden und nehmen weitere soziale Dienstleistungen in Anspruch.

Beschreibung des Handlungskonzepts

Angaben zu den bestehenden Beratungsstrukturen vor Ort, deren Wirkung flankierend durch das Projekt ergänzt und verstärkt werden sollen (max. 2.500 Zeichen).

Die folgenden aufgeführten Beratungsstellen bzw. Einrichtungen sind zentrale Kooperationspartner für die Umsetzung des Projektes PFIF. Die bereits bestehenden Kooperationsbeziehungen zu allen Einrichtungen sind verlässlich und innerhalb des Beratungsnetzwerkes Fürth abgestimmt. Im Bereich Wohnungssicherung bzw. Obdachlosigkeit sind tätig, die städtischen Einrichtungen die Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (Hilfe bei Mietschulden, Mietschuldenübernahme, Beratung), die Wärmestube (Tagesaufenthalt, soziale Beratung, Wohnungsnot- und Nachbarschaftshilfe, Fundgrube), städtische Notunterkunft mit sozialpädagogischer Betreuung, die Bahnhofsmision (Übernachtungshaus und sozialtherapeutisches Übergangswohnheim für Männer) sowie die Heilsarmee. Für Sozialschwache gibt es einen städtischen Gebrauchtwarenhof, ein Gebrauchtwarenkaufhaus, die Caritas hält eine Kleiderkammer sowie ein Sozialcafé vor. Wichtige Kooperationspartner sind darüber hinaus die Schuldnerberatung, die allgemeine Sozialberatung von Caritas und Diakonie, die sozialpsychiatrischen Dienste, Suchtberatungsstellen, Krisendienst Mittelfranken, Gesundheitsamt, Vereine und Initiativen, Beratungsstellen für Arbeitslose, Jobcenter, Polizei, Wohnungsbaugenossenschaften sowie die weiteren Fachdienste von Jugend- und Sozialamt. Daneben existiert ein breites Angebot der Wohlfahrtsverbänden, zu denen ebenso verlässliche Kooperationsbeziehungen bestehen und die zum Teil bereits im Vorfeld der Interessenbekundung eingebunden und informiert wurden.

Kurzbeschreibung des Projekts mit konkreten Ausführungen zur Zielgruppenansprache und -erreichung sowie zu konkreten Aktivitäten, mit deren Hilfe das Projektziel erreicht werden soll (max. 5.000 Zeichen)

Handlungsschwerpunkte der vorliegenden Interessenbekundung sind die Implementierung von aufsuchenden, beratenden, stabilisierenden und begleitenden Angeboten. Durch aufsuchende Angebote der an die Fachstelle für Wohnungsfürsorge angegliederten Fachkräfte sollen diejenigen Personen der Zielgruppe identifiziert, angesprochen, beraten, begleitet, stabilisiert und in weiterführende Beratungs- und Hilfsangebote übergeleitet werden, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder obdachlos sind und von sich aus keinen oder einen ungenügenden Zugang zum vorhandenen Hilfesystem haben. Der Kontaktaufbau zur Zielgruppe erfolgt durch Kontaktaufnahme der Betroffenen selbst, die Ansprache durch die Fachkräfte, z.B. in Migrantenvereinen, Bahnhofsmision, Wärmestube, Notunterkünften, durch Mitteilungen von Vermietern, Baugenossenschaften, Wohlfahrtsverbänden sowie durch Eingaben des Amtsgerichtes (bei anstehende Räumungsklagen). Die aufsuchenden Fachkräfte agieren dabei im Vorfeld der vorhandenen Regeldienste. Dies geschieht in enger Abstimmung mit diesen und kann bei besonderen Problemlagen auch ergänzend zu deren Tätigkeit erfolgen. Aufsuchende Angebote sind bei Bedrohung von Wohnungsverlust besonders wichtig, da Familien und Einzelpersonen, die sich selbst nicht helfen können, bei

Mietschulden und Räumungsklagen zu Resignation und Selbstisolation neigen. Sie gehen in der Regel nicht von sich aus auf Hilfsangebote zu. Die persönliche Kontaktaufnahme bzw. Hausbesuche sind somit von besonderer Bedeutung, da schriftliche und telefonische Versuche häufig nicht unmittelbar zum Erfolg führen. Zielgruppe sind Personen, unabhängig von ihrer Herkunft, die obdachlos oder (potenziell) von Obdachlosigkeit bedroht sind. Dies sind Personen, denen der Verlust ihrer derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht und die dabei ohne institutionelle Hilfen nicht in der Lage sind, ihren Wohnraum auf Dauer zu erhalten oder sich ausreichend Ersatzwohnraum zu beschaffen, Personen, die in unzumutbaren bzw. prekären Wohnverhältnissen leben sowie Personen, bei denen der Wohnungsverlust noch nicht unmittelbar droht, bei denen diese Situation jedoch aufgrund ihrer unzureichenden Wohn- und Einkommenssituation mit einer relativ hohen Wahrscheinlichkeit eintreten wird. Zielsetzungen sind die Wohnungsverluste durch Aktivierung der Selbsthilfe der Betroffenen oder durch Prävention zu verhindern, Wohnungslose durch Reaktivierung ihrer Selbsthilfefkräfte und durch unterstützende personenbezogene und bzw. wirtschaftlichen Hilfen dauerhaft mit angemessenem Wohnraum in normalen Mietverhältnissen zu versorgen. Als vorrangiger Ansatz bei der Vermeidung von Obdachlosigkeit wird die frühzeitige Präventionsarbeit gesehen, damit Obdachlosigkeit erst gar nicht entsteht. In enger Abstimmung mit der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit umfasst dies: allgemeine sozialpädagogische Beratung und Unterstützung, eine ganzheitliche Situationsanalyse unter Einbezug der multiplen Problemlagen (Verschuldung, Gesundheit, usw.), Bearbeitung sämtlicher Informationen über Fakten, die zum Verlust der Wohnung führen können, Motivationsarbeit und Aktivierung der Selbsthilfe, Unterstützung zur Verbesserung der Lebenssituation und realisierbarer Perspektiven, Prävention von und Deeskalation bei Krisensituationen, individuelle Hilfeangebote zur Überwindung akuter Notlagen, Informationsvermittlung, Weitervermittlung an geeignete und zuständige Institutionen, Abbau von Schwellenängsten (z.B. durch Begleitung) gegenüber dieser Institutionen in den Fällen, wo eine Anbindung an das weitere Hilfesystem noch nicht gelingt. Sofern notwendig kann nach erfolgreicher Intervention eine niedrigschwellige, stabilisierende Nachbetreuung erfolgen. Unterstützend können die Fachkräfte bei ihrer Tätigkeit auf die vorhandenen Netzwerke der Wohnungsfürsorge (z.B. mit Vermietern, Wohnungsbaugenossenschaften) zurückgreifen. Die Fachkräfte bilden ein gemeinsames Team mit den Fachkräften der Wohnungsfürsorge sowie mit den Fachkräften des Gesamtprojektes PFIF. Die im Ziel 1 beschriebenen Beratungsgrundsätze der Ausrichtung an Gender und Cultural Mainstreaming gelten ebenso grundlegend für den Bereich der aufsuchenden Arbeit zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit bzw. bei Obdachlosigkeit.

Geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Querschnittsziele Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Nichtdiskriminierung (max. 2.500 Zeichen)

Nach Angaben der Fachdienste sind Männer und Frauen zu gleichen Teilen von Wohnungslosigkeit bedroht, in den Notunterkünften beträgt das 60% Männer, 40% Frauen. Das Projekt PFIF versteht unter Gender und Cultural Mainstreaming die systematische Einbeziehung der jeweiligen Situation, der Prioritäten, der Zuwanderungsgeschichte, dem kulturellen Hintergrund und den Bedürfnissen von Frauen und Männern in allen Tätigkeitsfeldern. Sämtliche Konzepte und Angebote unterstützen die Förderung der Gleichstellung von Frauen sowie den Abbau von Benachteiligungen aufgrund der Herkunft. Bereits in der Planungsphase wie auch in der Durchführung, Begleitung und Bewertung der Angebote werden deren Auswirkungen auf Männer und Frauen sowie Nichtdiskriminierung berücksichtigt. Gender und Cultural Mainstreaming bezieht sich auf Frauen und Männer und zielt auf die gesellschaftliche Chancengleichheit beider Geschlechter und dem Abbau struktureller und individueller Benachteiligungen aufgrund der Herkunft. Dies bedeutet eine Erweiterung der Themen bei allen Akteuren: alle Beteiligten bringen eine geschlechter- und herkunftsbezogene Sichtweise ein in Bezug auf alle Entscheidungen und auf allen Ebenen. Der Aspekt des Gender Mainstreaming wird bei PFIF auf unterschiedlichen Ebenen berücksichtigt: In der Beratung wird geschlechterspezifischen Problemlagen besonders Rechnung getragen und die Auswahl der jeweilig Beratenden gendersensibel vorgenommen. Bei der Auswahl von passgenauen Unterstützungsangeboten wird auf die Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen besonderer Wert gelegt. In der Personalauswahlplanung sowie der Projektdurchführung ist der Cultural Mainstreaming – Ansatz auf allen Ebenen handlungsweisend. Durch kollegiale Beratung und Weiterbildung werden die Beratungskräfte sensibilisiert, interkulturelle Zusammenhänge, individuelle Problemstellungen und Chancen der Menschen unterschiedlicher Kulturkreise wahrzunehmen. Die Beratung und Begleitung der Teilnehmenden erfolgt ressourcenorientiert. Migrationserfahrungen werden nicht als Defizit, sondern als Chance begriffen.

Geplante Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie zum Transfer der Projektergebnisse bzw. Verstetigung des Projektansatzes (max. 2.500 Zeichen):

Das Gesamtprojekt „PFIF“ wird zu Beginn und mindestens einmal pro Jahr Bericht im Stadtrat der Stadt Fürth bzw. in den zuständigen Ausschüssen (Sozial- und Jugendhilfeausschuss) über den Projektfortschritt erstatten. Das Projekt wird in allen relevanten Netzwerken (u.a. Netzwerk Migration, Vertrauensnetzwerk Schule-Beruf, Netzwerk der Sozialen Dienste und Beratungsstellen, Bündnis für Familie) und bei allen Kooperationspartnern vor Ort vorgestellt. Es wird von Beginn an und kontinuierlich intensive Öffentlichkeitsarbeit über das Projekt sowie die Projektergebnisse geleistet, die sich an alle Medien der Region (inc. ausländischer Presse und TV) über das Bürgermeister- und Presseamt der Stadt und unterstützt von der Sozialreferentin der Stadt richtet. Das Gesamtprojekt als auch die Teilprojekte werden auf den Internetauftritten der Stadt und der Projektverbundspartner eingestellt und im Semesterprogramm der vhs sowie von den Projektpartner herausgegebenen Publikationen (z.B. Jahresberichte, Informationsschriften) präsentiert und beworben. Bei allen Maßnahmen und Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit wird auf die Förderung durch die EU und des Bundes intensiv verwiesen.

Der Einbezug der relevanten politischen Gremien vor Ort dient der Sicherung der Nachhaltigkeit, ebenso wird von Projektstart an versucht, Teilangebote des Projektes nach Förderende zu verstetigen (z.B. durch die Unterstützung von Stiftungen).

Arbeits- und Zeitplan mit Meilensteinen in Verbindung mit den angestrebten Output- und Ergebnisindikatoren (max. 2.500 Zeichen)

Projektstart ist der 01.01.16: Nach 3 Monaten wurde das Projekt bzw. die Mitarbeiter/innen in allen relevanten Gremien und bei allen nötigen Kooperationspartnern vorgestellt und ist in der Öffentlichkeit bekannt. Beratungsstandards sind entwickelt und implementiert. Die Angebote von PFIF sind abgestimmt an die Angebote örtlichen Unterstützungsnetzwerkes. Die Beratungstätigkeit hat begonnen und die ersten Obdachlosen bzw. von

Wohnungslosigkeit bedrohten Personen an weitere Stellen angedockt. Nach 6 Monaten, Aufnahme einer Beratungsbeziehung zu 80 Personen. Weitere Kontaktmöglichkeiten mit der Zielgruppe sind entwickelt. Verlässliche, definierte und standardisierte Kooperations- und Arbeitsbeziehungen bestehen zu allen relevanten Einrichtungen und Beratungsstellen in der Stadt. Nach 1 Jahr wurde der Beratungskontakt zu 300 Personen aufgenommen. 35 Teilnehmende wurden durch Fachkräfte zu Beratungsstellen und Hilfsangeboten begleitet. Nach 2 Jahren konnten 610 Personen beraten, unterstützt und informiert werden. 430 wurden an andere Beratungsstellen oder Unterstützungsangebote angedockt. In mehr als 60 Fällen fanden Begleitungen durch die Beratungsfachkräfte zu Fachdiensten bzw. weiterführende Hilfen statt. Nach 3 Jahren wurden insgesamt 930 Personen unterstützt, 660 bei weiteren Beratungsstellen, Unterstützungsangeboten angedockt. 100 Personen wurden im Unterstützungsprozess zu Fachdiensten, Vermietern usw. begleitet. Teile des Projektes konnten nachhaltig gesichert werden.

Zusätzlich ist der Arbeits- und Zeitplan des Projektes unter Angabe von Meilensteinen in detaillierter Form zu beschreiben: Angaben zu den angestrebten Ergebnissen / konkreten Aktivitäten / Zuständigkeiten mit zeitlicher Einordnung.

Das hierzu erforderliche Formblatt finden Sie unter "öffentliche Medien" und ist unter dem Punkt "Anlagen" hochzuladen.

Informationen zur Bildung von Kooperationsverbünden

Geben Sie an und begründen Sie, mit welchen Partnern Sie vor Ort einen Kooperationsverbund bilden möchten und welche Beiträge diese für die Umsetzung und zur lokalen/ regionalen Vernetzung des Projektes leisten können (max. 2.500 Zeichen).

Partner im Projektverbund mit der Stadt (beteiligte Dienststellen bzw. Ämter hier sind Wohnungsfürsorge/Sozialamt, Erziehungsberatungsstelle/Jugendamt, Bürgermeister- und Presseamt/Direktorium) sind die AWO Kulturbrücke, das Freiwilligen Zentrum Fürth und die Volkshochschule Fürth. An diese drei Partner findet eine Weiterleitung statt, da jeder Partner Anstellungsträger für im Projekt eingesetztes Fachpersonal ist. Die Personalstellung umfasst beim Sozialamt zwei angegliederte Vollzeitstellen für aufsuchende Arbeit im Bereich Wohnungslosigkeit bzw. Vermeidung von Wohnungslosigkeit, ½ Vollzeitstelle bei der Erziehungsberatung für aufsuchende Arbeit mit neuzugewanderten EU-Bürger/innen sowie 10 Wochenstunden beim Bürgermeister- und Presseamt für Verwaltungstätigkeiten. Bei der AWO Kulturbrücke 1 Vollzeitstelle für aufsuchende Arbeit mit neuzugewanderten EU-Bürger/innen im Vorfeld und zur Ergänzung der Migrationsberatung für Erwachsene, ½ Vollzeitstelle bei der Volkshochschule für gesellschaftskundliche Schulungen, Integrationshilfen und Exkursionen sowie 14 Wochenstunden beim Freiwilligen Zentrum für den Aufbau von Integrationslotsen. Der Träger und die Projektpartner sind erfahrene Fachstellen und Spezialisten, für die jeweilig von ihnen im Projekt PFIF umgesetzten Angebote. Die Projektpartner verfügen untereinander über verlässliche und bewährte Kooperationsbeziehungen. Der Projektverbund gewährleistet durch die unterschiedlichen Partner und die breite, miteinander verzahnte Angebotsgestaltung vor Ort fehlende und dringend benötigte, quantitative und qualitative Unterstützungsleistungen zur Verringerung vorhandener Bedarfslücken. Jeder Partner verfügt über eigene formale Netzwerke sowie Arbeitsnetzwerke, die er in das Gesamtprojekt einbringt. Der Projektverbund ist in allen relevanten regionalen Netzwerken vertreten, zum Teil mit Steuerungsfunktion. Dies umfasst beispielsweise das Netzwerk Migration Fürth (Steuerungsgruppe, AK Arbeit und Bildung, AK Beratung, AK Sprache), Vertrauensnetzwerk Schule und Beruf, Bündnis für Familie, Beratungsnetzwerk Fürth, AK Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Migration/Integration, Integrationsbeirat Fürth sowie interkommunale Zusammenarbeit der Integrationsbeiräte, Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe, AK Schule und Wirtschaft. Daneben gibt es eine Beteiligung an diversen überregionalen Arbeitsgemeinschaften und Netzwerken.

Nennen Sie darüber hinaus relevante Kooperationspartner im lokalen / regionalen Kontext, die zur Zielerreichung beitragen können (max. 2.500 Zeichen).

Die im Projekt eingesetzten Fachkräfte kennen das gesamte vorhandene Unterstützungssystem und beziehen je nach Fallsituation die entsprechenden Einrichtungen, Vereine und Behörden, Angebote hinzu. Zentrale Partner in der Projektumsetzung sind v.a. Jugend- und Sozialamt, Migrations- und Jugendmigrationsberatung, Einrichtungen der allgemeinen Sozialberatung, psychosoziale Beratungsstellen, Krisendienst, Schuldnerberatung, Suchtberatung, Jobcenter und Arbeitsagentur, Jugendberatungsstellen, Arbeitslosenberatungsstellen, Kirchengemeinden, integrativ tätige Vereine und Einrichtungen, ausländische Vereine, Gesundheitsamt, Schulen und Berufsschulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, bürgerschaftliche engagierte Einzelpersonen, Integrationsbeirat und –büro, politisch Verantwortliche.

Bitte geben Sie an, ob dem Förderantrag eine verbindliche Kooperationsvereinbarung oder eine Absichtserklärung beigelegt ist:

- ☐ Kooperationsvereinbarung ist gemäß Ziffer 5.2 der EHAP-Förderrichtlinie vom 17.07.2015 von den genannten Stellen rechtsverbindlich unterschrieben beigelegt.
- ☒ Absichtserklärung ist beigelegt und wird gemäß Ziffer 5.2 der EHAP-Förderrichtlinie vom 17.07.2015 innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der Bewilligung durch eine verbindliche Kooperationsvereinbarung abgelöst.

Projektsteuerung und Qualitätsmanagement

Abgrenzung insbesondere zum ESF und anderen EU finanzierten Programmen

Legen Sie dar, worin sich das Projekt ggfs. von bereits begonnenen oder derzeit durchgeführten Projekten und Maßnahmen vor Ort des Antragstellers /der Antragstellerin unterscheidet. Eine Weiterführung eines bereits begonnenen Projektes ist nicht möglich (max. 2.500 Zeichen).

Der Antragsteller führt in diesem Arbeitsfeld keine Projekte durch.

Worin unterscheidet sich das Projekt von Aktivitäten vor Ort, die aus ESF- und anderen EU finanzierten Programmen finanziert werden (max. 2.500 Zeichen).

Es gibt vor Ort keine Projekte in diesem Arbeitsfeld, die durch den ESF oder andere Programme finanziert werden.

Sicherstellung der Vermeidung einer Refinanzierung von kommunalen Regelstrukturen durch EHAP-Mittel

Erläuterung (max. 2.000 Zeichen):

Es gibt vor Ort keine Regelstrukturen, die die über EHAP beantragten Angebote durchführen. Alle in EHAP beantragten Angebote sind zusätzlich und haben in ihren Zielsetzungen und Arbeitsformen eine Alleinstellung in der Stadt Fürth.

Sicherstellung und Bereitstellung projektrelevanter Informationen und Finanzdaten

Erläuterung (max. 2.000 Zeichen):

Antragsteller ist das städtische Referat für Jugend, Familien und Soziales, vertreten durch die Sozialreferentin der Stadt Fürth. Innerhalb der Stadtverwaltung erfolgte eine Berichterstattung in der Referentensitzung unter Leitung des Oberbürgermeisters der Stadt Fürth. Diese Berichterstattung wird auch im zukünftigen Projektverlauf sichergestellt. Die Finanzreferentin der Stadt war in die Antragstellung und wird in den weiteren Projektverlauf einbezogen. Alle projektrelevanten Informationen und Finanzdaten unterliegen neben dem internen Controlling auch dem Controlling der jeweilig zuständigen Instanzen der Stadt (Stadtrat, Kämmerei).

Ausgaben

Ausgaben

Alle Angaben in €		Gesamt	2016	2017	2018
	Ausgaben	859.705,90	274.226,02	292.739,94	292.739,94
1.	Direkte Personalausgaben	736.321,67	234.517,89	250.901,89	250.901,89
1.1	Personalausgaben für die Beratung der neuzugewanderten Unionsbürger/-innen	437.393,67	145.797,89	145.797,89	145.797,89
1.2	Personalausgaben für die Beratung von neuzugewanderten Kindern und deren Eltern	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Personalausgaben für die Beratung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen	298.928,00	88.720,00	105.104,00	105.104,00
2.	Ausgaben für Honorarkräfte	7.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
2.1	Honorarausgaben für die Beratung von neuzugewanderten Unionsbürger/-innen	7.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
2.2	Honorarausgaben für die Beratung von neuzugewanderten Kindern und deren Eltern	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Honorarausgaben für die Beratung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Direkte Sachausgaben	16.980,00	5.660,00	5.660,00	5.660,00
3.1	Direkte Sachausgaben für die Beratung von neuzugewanderten Unionsbürger/-innen	9.951,00	3.317,00	3.317,00	3.317,00
3.2	Direkte Sachausgaben für die Beratung von neuzugewanderten Kindern und deren Eltern	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	Direkte Sachausgaben für die Beratung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen	7.029,00	2.343,00	2.343,00	2.343,00
4.	Pauschalsatz zu Personal-, Honorar- und Sachausgaben (13% von Positionen 1-3)	98.904,23	31.548,13	33.678,05	33.678,05

Einnahmen aus Projektstätigkeit

Alle Angaben in €	Gesamt	2016	2017	2018
Einnahmen aus Projektstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontrollsumme zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Angaben in €	Gesamt	2016	2017	2018
Zuwendungsfähige Ausgaben	859.705,90	274.226,02	292.739,94	292.739,94

Finanzierung des Projektes

Zuschussfähige Ausgaben

Alle Angaben in €	Gesamt	2016	2017	2018
Zuwendungsfähige Ausgaben	859.705,90	274.226,02	292.739,94	292.739,94

Bitte beachten Sie, dass die Zuwendungen auf die Positionen "Bundesmittel BMAS" und "Mittel aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)" aufgeteilt werden müssen.

Einnahmen

	Alle Angaben in €	Gesamt	2016	2017	2018
	Einnahmen	859.705,90	274.226,02	292.739,94	292.739,94
1.	Öffentliche Mittel	110.518,40	34.988,08	37.765,16	37.765,16
1.1	andere Bundesmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Bundesmittel BMAS	85.970,55	27.422,59	29.273,98	29.273,98
1.3	Landesmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Kommunalmittel	24.547,85	7.565,49	8.491,18	8.491,18
2.	Private Mittel	18.437,49	6.145,83	6.145,83	6.145,83
2.1	private Eigenmittel	18.437,49	6.145,83	6.145,83	6.145,83
3.	Mittel aus dem EHAP	730.750,01	233.092,11	248.828,95	248.828,95
	Interventionssatz:	85 %	85 %	85 %	85 %

Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Angebote des regulären Hilfesystems sind vor Ort vorhanden.

(Hinweis: Eine Beantragung von Finanzmitteln für Angebote des regulären Hilfesystems ist nur dann möglich, wenn vor Ort diese Angebote nicht vorhanden sind.)

☐ Ja

☒ Nein

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
- der Eigenanteil gesichert ist.
- die in Zusammenhang mit diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Die im Antrag anzugebenden Tatsachen sind subventionserheblich im Sinne des §264 des Strafgesetzbuches. Deren unrichtige oder unvollständige Angabe ist nach dieser Vorschrift strafbar.
- für die Deckung der Ausgaben, die aus den hier beantragten EHAP- und BMAS-Mitteln finanziert werden sollen, keine anderen Finanzmittel zur Verfügung stehen oder beantragt werden.
- Sie/Er damit einverstanden ist, dass entsprechend dem Artikel 19 der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 ihr/sein Name und Anschrift, das Vorhaben und der Förderbetrag in die Liste der Vorhaben aufgenommen und veröffentlicht wird.
- eine Doppelförderung des Projektes nicht erfolgt.
- die antragsgemäße Durchführung der Maßnahme gewährleistet ist.
- sofern Abschreibungen in Aufwendungen enthalten sind, die Abschreibungssätze linear und entsprechend der steuerlichen AfA-Sätze erfolgen
- die Abschreibungen, sofern die Gegenstände nicht ausschließlich für die beantragte Maßnahme genutzt werden, nur entsprechend dem auf die Maßnahme entfallenden Anteil in Ansatz gebracht sind:
- die Gegenstände für die Maßnahme erforderlich sind und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angeschafft werden.
- bereits vorhandene Aufgaben nicht durch EHAP-Mittel finanziert werden.

Berechtigung Vorsteuerabzug

er/sie zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat

Erfolgt Ihre Förderung unter de minimis

☒ nein ☐ ja

Ort:

Datum:

.....

Unterschrift des Vertretungsberechtigten/der Vertretungsberechtigten

(bitte Namen in Druckbuchstaben ergänzen)

Vorzeitiger Vorhabenbeginn

Wenn die Beantragung und Genehmigung auf einen Vorzeitigen Vorhabenbeginn erfolgt, wird dies hier ausgewiesen:

Status des Vorzeitigen Vorhabenbeginns

02 : genehmigt

Datum der Beantragung

15.12.2015

Zusatzinformation des Antragstellers

Hiermit beantragen wir einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 01.01.2016

Datum der Entscheidung

19.12.2015

Zusatzinformation des BVA Sachbearbeiters

VZM unter Auflagen genehmigt

Anlagen

Hier können Sie die zur Antragstellung notwendigen Unterlagen hochladen.

Hochladebereich für die Antragstellerin / den Antragsteller

Kofinanzierungen

Dateiname	Kommentar	abgelegt von	Datum
Kofinanzierungserklärungen.pdf	Kofinanzierungserklärungen	Sahr, Jochen	30.11.2015 15:19

Kooperationsvereinbarungen / Absichtserklärungen

Dateiname	Kommentar	abgelegt von	Datum
Koop Gesamt.pdf	Absichtserklärungen zur Kooperation	Sahr, Jochen	28.11.2015 14:42

Personalunterlagen

Dateiname	Kommentar	abgelegt von	Datum
Qualifikationsnachweise.pdf	Qualifikationsnachweise und Lebensläufe	Sahr, Jochen	18.12.2015 13:59
SzA.pdf	Stellenprofil Sozialamt	Sahr, Jochen	03.01.2016 18:56
BMPA.pdf	Stellenprofil Bürgermeister- und Presseamt	Sahr, Jochen	03.01.2016 18:56
EB.pdf	Stellenprofil Erziehungsberatung	Sahr, Jochen	03.01.2016 18:57
vhs.pdf	Stellenprofil vhs	Sahr, Jochen	03.01.2016 18:58
AWO.pdf	Stellenprofil AWO/Kulturbrücke	Sahr, Jochen	03.01.2016 18:58
Iska.pdf	Stellenprofil Freiwilligen Zentrum	Sahr, Jochen	03.01.2016 18:59
QN Benz.pdf	Qualifikationsnachweis SzA Benz	Sahr, Jochen	10.02.2016 11:56
QN Wittland.pdf	Qualifikationsnachweis SzA Wittland	Sahr, Jochen	10.02.2016 11:57
QN Georgieva.pdf	Qualifikationsnachweis AWO Gergieva	Sahr, Jochen	10.02.2016 11:58
Lebenslauf Georgieva.pdf	Lebenslauf AWO Georgieva	Sahr, Jochen	10.02.2016 11:59

Banknachweis

Dateiname	Kommentar	abgelegt von	Datum
Bankbestätigung.pdf	Kontobestätigung der Sparkasse	Sahr, Jochen	28.11.2015 14:43

Arbeits- und Zeitplan

Dateiname	Kommentar	abgelegt von	Datum
Arbeits und Zeitplan_EHAP.xls	Arbeits- und Zeitplan	Sahr, Jochen	29.11.2015 17:00

Sonstiges

Dateiname	Kommentar	abgelegt von	Datum
-----------	-----------	--------------	-------

vom BVA geprüfte und akzeptierte Anlagen:

Kofinanzierungen

Dateiname	Kommentar	abgelegt von	Datum
-----------	-----------	--------------	-------

Kooperationsvereinbarungen / Absichtserklärungen

Dateiname	Kommentar	abgelegt von	Datum
-----------	-----------	--------------	-------

Personalunterlagen

Dateiname	Kommentar	abgelegt von	Datum
-----------	-----------	--------------	-------

Banknachweis

Dateiname	Kommentar	abgelegt von	Datum
-----------	-----------	--------------	-------

Arbeits- und Zeitplan

Dateiname	Kommentar	abgelegt von	Datum
-----------	-----------	--------------	-------

Sonstiges

Dateiname	Kommentar	abgelegt von	Datum
-----------	-----------	--------------	-------

Anlage: Ausgaben mit Kalkulationshilfen**Ausgaben**

	Alle Angaben in €	Gesamt	2016	2017	2018
	Ausgaben	859.705,90	274.226,02	292.739,94	292.739,94
1.	Direkte Personalausgaben	736.321,67	234.517,89	250.901,89	250.901,89
1.1	Personalausgaben für die Beratung der neuzugewanderten Unionsbürger/-innen	437.393,67	145.797,89	145.797,89	145.797,89
1.2	Personalausgaben für die Beratung von neuzugewanderten Kindern und deren Eltern	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Personalausgaben für die Beratung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen	298.928,00	88.720,00	105.104,00	105.104,00
2.	Ausgaben für Honorarkräfte	7.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
2.1	Honorarausgaben für die Beratung von neuzugewanderten Unionsbürger/-innen	7.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
2.2	Honorarausgaben für die Beratung von neuzugewanderten Kindern und deren Eltern	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Honorarausgaben für die Beratung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Direkte Sachausgaben	16.980,00	5.660,00	5.660,00	5.660,00
3.1	Direkte Sachausgaben für die Beratung von neuzugewanderten Unionsbürger/-innen	9.951,00	3.317,00	3.317,00	3.317,00
3.2	Direkte Sachausgaben für die Beratung von neuzugewanderten Kindern und deren Eltern	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	Direkte Sachausgaben für die Beratung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen	7.029,00	2.343,00	2.343,00	2.343,00
4.	Pauschalsatz zu Personal-, Honorar- und Sachausgaben (13% von Positionen 1-3)	98.904,23	31.548,13	33.678,05	33.678,05

Ausgaben**Einnahmen aus Projektstätigkeit**

Alle Angaben in €	Gesamt	2016	2017	2018
Einnahmen aus Projektstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00

Einnahmen aus Projektstätigkeit**Kontrollsumme zuwendungsfähige Ausgaben**

Alle Angaben in €	Gesamt	2016	2017	2018
Zuwendungsfähige Ausgaben	859.705,90	274.226,02	292.739,94	292.739,94